

Stadtkanzlei
Roman Burkard Präsident GGR
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Eingang 04. DEZ. 2024		
Departement	Antr. / Erled.	z.K.
Präsident		
Finanz		
Bildung		
Bau		✓
SOS	✓	
Sanität		
Dienst / Staatsrat		



FDP
Die Liberalen

Interpellation der SP- und FDP-Fraktion zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse

Nach schweizerischem Verkehrsrecht sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen grundsätzlich nicht erforderlich, da die reduzierte Geschwindigkeit ein natürlicheres und direkteres Interagieren zwischen Fahrzeuglenkenden und Fussgänger:innen ermöglichen soll. Ausnahmen können jedoch gemacht werden, wenn besondere Risiken bestehen oder der Fussverkehr sehr hoch ist. Tempo-30-Zonen zielen explizit darauf ab, den Verkehr zu beruhigen und dadurch eine sichere, gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche zu fördern.

In dieser Interpellation geht es speziell um die 30er Zone im Bereich der Gotthardstrasse. Dabei geht es um den Übergang südlich von Bahnhof beim Kaffee Speck und bei der Kreuzung mit der Grafenastrasse / Pilatusstrasse.

Es gibt in diesen beiden Bereichen gute Gründe für einen Fussgängerstreifen, wie zum Beispiel:

- Schutz für besonders gefährdete Gruppen wie Kinder, insbesondere im Übergang bzw. dem Weg der Musikschule.

Klare Markierungen könnten das Risiko von Unfällen reduzieren, da sie Autofahrende auf querende Fussgänger:innen aufmerksam machen.

Wir stellen folgende Fragen an den Stadtrat:

- Warum wurden in den betreffenden Zonen keine Fussgängerstreifen markiert?
- Kann es sich der Stadtrat vorstellen, die Fussgängerstreifen wieder zu erstellen?
- Gibt es eine Sicherheitsanalysen für diese Zone?
- Welche Kriterien werden angewendet, um zu entscheiden, ob ein Fussgängerstreifen in einer Tempo-30-Zone sinnvoll ist?
- Sind alternative Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Bodenschwellen, visuelle

Die Interpellant:innen:

SP-Fraktion

FDP-Fraktion

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 04.12.2024

Bekanntgabe im GGR : 10.12.2024